



An den Grossen Rat

21.0059.02

PD/P210059

Basel, 14. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 13. September 2022

Ausgabenbericht

betreffend

Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Er-lenmattplatz (2023 bis 2027)

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung und Zusammenfassung.....	3
3. Ausgangslage.....	3
3.1 Neuplanung am Erlenmattplatz.....	4
3.2 Erlenmattplatz und Baufeld.....	4
3.3 Partizipation und Bedarfsanalyse	5
4. Zwischennutzung am Erlenmattplatz	6
4.1 Zielsetzungen und Massnahmen	6
4.2 Initialnutzungen 2022	6
5. Voraussetzungen zur Umsetzung von Zwischennutzungen	7
5.1 Grundinfrastruktur	7
5.2 Befreiung der Allmendgebühren	7
5.3 Betriebsbeiträge	7
6. Finanzielle Auswirkungen	8
6.1 Grundinfrastruktur	8
6.2 Betrieb	8
6.3 Befreiung Nutzungs- und Bearbeitungsgebühren.....	8
7. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	9
7.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung	9
7.2 Nicht hinreichende Leistungserbringung ohne die Finanzhilfe	9
7.3 Zumutbare Eigenleistung der Leistungserbringer und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten.....	9
7.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.....	9
8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	9
9. Antrag.....	10

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027) die Projektkosten von insgesamt 981'500 Franken resp. für die Grundinfrastruktur Kosten in der Höhe von 281'500 Franken und Betriebsbeiträge an eine Betreiberorganisation von insgesamt 290'000 Franken zu bewilligen sowie die Befreiung der Nutzungs- und Bearbeitungsgebühren im Umfang von 410'000 Franken zu genehmigen.

2. Begründung und Zusammenfassung

Zwischennutzungen haben in Basel eine lange Tradition und leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen und kulturellen Vielfalt, zur Förderung der Kreativ- und Immobilienwirtschaft und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vor diesem Hintergrund sieht eine behördenverbindliche Anweisung im kantonalen Richtplan vor, dass Zwischennutzungen in brachliegenden Gebieten in der Planung nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen.¹

Das Baufeld N1 am Erlenmattplatz liegt brach und Teile des Erlenmattplatzes sind stark unternutzt. Die Flächen befinden sich auf Allmend bzw. sind mit dem Bebauungsplan Nr. 172 (GRB vom 9. Juni 2004) überlagert. Sie sollen auf der Grundlage des Gesetzes zur Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG, § 1) als öffentlicher Raum für die Allgemeinheit als attraktiver Lebensraum im Grundsatz erhalten und entwickelt werden. Der bisherige Mitwirkungsprozess und die Bedarfsanalyse für eine Zwischennutzung am Erlenmattplatz zeigen ein hohes Interesse der Öffentlichkeit an Angeboten mit Fokus auf einen Tagesbetrieb in den Bereichen Spiel, Sport, Aufenthalt und Grün sowie an einer aktiven Partizipation des Quartiers. Eine Zwischennutzung kann zudem Impulse für die Folgenutzung der angestrebten Wohnüberbauung mit quartierdienlicher Sockelnutzung und für die zukünftige Nutzung des Erlenmattplatzes geben. Diese Potenziale sollen unter Einbezug der auf dem Erlenmattplatz geplanten Wohnmodulsiedlung für ukrainische Flüchtlinge zeitnah bis mindestens Herbst 2027 genutzt werden. Als Voraussetzung dafür sind eine Grundinfrastruktur sowie jährliche Beiträge an eine auszulobende Betreiberorganisation erforderlich. Zudem sollen die quartierdienlichen und unkommerziellen Nutzungen von den (Allmend-)Nutzungsgebühren befreit werden. Die Kosten der Gebührenbefreiung sind in ihrer Höhe als potenzielle Einnahmen unrealistisch, da die Fläche bisher keine Gebühren eingebracht hat und auch in Zukunft grösstenteils brachliegen würde. Die Organisation und die Kosten der Zwischennutzung am Erlenmattplatz orientieren sich an den Erfahrungen vergleichbarer Projekte zum Beispiel am Klybeckquai oder auf dem Lysbüchel.

3. Ausgangslage

Die interessierte Öffentlichkeit kann bis Herbst 2027 am Erlenmattplatz eigene Ideen und Vorhaben umsetzen und Impulse für die Neuplanung am Erlenmattplatz geben. Der Regierungsrat hat das Präsidialdepartement in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement mit der Realisierung der Zwischennutzung beauftragt. Die Umsetzung wird unter Einbezug der Anwohnerschaft über eine Betreiberorganisation realisiert. Dabei werden die Ergebnisse der bisherigen Partizipation und der Bedarfsanalyse berücksichtigt.

¹ Kantonaler Richtplan Basel-Stadt: Planungsgrundsatz in Objektblätter Siedlung, Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung

3.1 Neuplanung am Erlenmattplatz

Der Regierungsrat hatte in seinem Bericht vom 26. Januar 2021 zuhanden des Grossen Rates (21/11/2.24G vom 10.3.2021)² informiert, dass auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse eine Neuplanung der brachliegenden Fläche (Baufeld N1) und des Erlenmattplatzes (Baufeld N3) zwischen Riehenring und Tangentenweg angestrebt wird. Eine definitive Nutzung soll das Erlenmattquartier komplettieren und die Arealentwicklung Erlenmatt abschliessen. Für die Zeit bis zur Realisierung der definitiven Nutzungen wird eine Zwischennutzung angestrebt.

An vier halböffentlichen Arbeitssitzungen und an einer öffentlichen Informations- und Beteiligungsveranstaltung im November 2021 wurde zur Neuplanung mit einer Überbauung mit Schwerpunkt Wohnen und quartierdienlicher Sockelnutzung sowie zur vorgesehenen Zwischennutzung informiert. Die interessierte Öffentlichkeit konnte Anliegen und Vorstellungen an die zukünftige Entwicklung einbringen (vgl. Kapitel 3.3 Partizipation und Bedarfsanalyse).



Abbildung 1 Erlenmattplatz (N3) und Baufeld N1

In der Beantwortung der Interpellation von Heidi Mück betreffend «Erlenmattplatz, kein Ort für Jugendliche?» (22/03/48G vom 19.01.2022) weist der Regierungsrat darauf hin, dass die wichtigsten Rückmeldungen aus dem Quartier und auch von Jugendlichen in der weiteren Planung berücksichtigt und dass Zwischennutzungen Impulse für die spätere Nutzung des Aussenraums und der Erdgeschosszone geben werden.

3.2 Erlenmattplatz und Baufeld

Der Erlenmattplatz umfasst 3'442 m² und wird südlich vom Fossil-Hauptquartier begrenzt. Im Osten bildet die angrenzende Wohnüberbauung mit vorgelagertem Tangentenweg, im Westen der Riehenring und im Norden das Baufeld N1 (ehemaliger Standort für die Trendsporthalle) den räumlichen Abschluss. Abgesehen von dem im südlichen Bereich des Platzes liegenden Baumhain ist die Fläche durchgehend asphaltiert und kann bei Bedarf mit Flutlicht beleuchtet werden. Der bereits fertiggestellte Erlenmattplatz war Bestandteil des Projekts «Stadtterminal» und als Vorplatz der Trendsporthalle vorgesehen. Der Platz wurde noch nicht wie geplant mit Strom und Wasser erschlossen. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen ist der Platz für die heutigen Bedürfnisse zu gross dimensioniert, weist wenig Bezug zur Umgebung auf, bietet wenig Aufenthaltsqualität und ist deshalb stark unternutzt. Der Erlenmattplatz wird deshalb hinsichtlich der angestrebten Überbauung mit seiner zukünftig differenzierten Gestaltung und Nutzung in die Überlegungen der Neuplanung und der Zwischennutzung einbezogen. Ziel ist, den Platz als einen Ort des öffentlichen Lebens im Erlenmattquartier zu aktivieren.

Der Regierungsrat hat am 5. Juli 2022 entschieden, auf dem Erlenmattplatz eine Wohnmodul-Siedlung inklusive Schulpavillon für max. 140 Geflüchtete aus der Ukraine zu planen. Die Wohnsiedlung wird in zwei Reihen entlang den Strassen gebaut. Mit dieser Ausrichtung ist es möglich, die Schlafräume gegen den Erlenmattplatz bzw. gegen die Begegnungszone am Tangentenweg zu platzieren. Der Innenausbau sieht eine selbstständig organisierte Wohnsituation für Gruppen jeweils von 10 bis 14 Personen vor. Der Schulpavillon besteht aus einem eingeschossigen Schulgebäude mit vier Klassenzimmern. Die Energieversorgung erfolgt autonom, durch eine Wärmepumpen-Anlage kombiniert mit der Photovoltaik auf den begrünten Dächern der Module. Die gesamte Fläche für die Siedlung umfasst rund 3'000 m². Die zweireihige Ausrichtung schafft dazwischen eine freie,

² Öffentlicher Platz «Stadtterminal» (heute «Erlenmattplatz») auf der Erlenmatt mit Räumlichkeiten für Jugendliche; Neuplanung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen – Bericht zuhanden des Grossen Rates

zusammenhängende Asphaltfläche von knapp 2'000 m² für die öffentliche Begegnung und Bespielung. Mit dem Freiraum der angrenzenden Zwischennutzung bietet sich die Möglichkeit für gemeinsame Projekte mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine. Eine Realisierung der temporären Wohnsiedlung ist frühestens im Frühjahr 2023 möglich.

Bereits für eine Zwischennutzung ist es empfehlenswert eine teilweise Beschattung für den Erlenmattplatz vorzusehen. Einerseits handelt es sich um einen grossen asphaltierten Platz, der sich im Sommer sehr erwärmt, andererseits liegt das Erlenmattareal in den stadtklimatischen Fokusgebieten, die durch ihre Lage innerhalb der Stadt, ihre dichte Bebauungsstruktur und mangelnde Frischluftkanäle zu den am stärksten von Hitze belasteten Gebieten der Stadt Basel zählen. Mit dem Stadtklimakonzept hat der Regierungsrat 2021 eine behördenverbindliche Grundlage geschaffen, die mit diversen Massnahmen dafür sorgt, dass die Bevölkerung von Hitze entlastet wird. Mit Sofortmassnahmen – Beschattungselemente, mobile Pflanztröge, Wasserelemente – werden Orte mit lokaler Abkühlung in den Quartieren geschaffen. Die Vorbereitungen zur Realisierung dieser Sofortmassnahmen laufen und der Erlenmattplatz wird hierbei mitberücksichtigt.

Im Fokus der Neuplanung und der Zwischennutzung steht das im Norden zum Erlenmattplatz anschliessende und brachliegende Baufeld N1 (2'996 m²), auf dem sich mittlerweile eine Ruderalvegetation angesiedelt hat. Der Erlenmattplatz und das Baufeld N1 sind der Allmend zugeordnet und mit dem Bebauungsplan Nr. 172 (GRB vom 9. Juni 2004) überlagert.



Abbildung 2 Baufeld



Abbildung 3 Erlenmattplatz

3.3 Partizipation und Bedarfsanalyse

Eine Bedarfsanalyse des Statistischen Amtes Basel-Stadt «Befragung zum Wohnen Erlenmatt & Schorenstadt» vom September 2019 zeigt zusammenfassend, dass seitens Bewohnerschaft der Wunsch nach mehr Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des Aussenraums bzw. des unmittelbaren Wohnumfeldes besteht. Diese Anliegen widerspiegeln die Ergebnisse der jüngsten Partizipationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel und der interessierten Öffentlichkeit zwischen September und November 2021. An vier Workshops mit Quartier-, Anwohner- und Jugendorganisationen und an einer Informations- und Beteiligungsveranstaltung³ wurden zahlreiche Anliegen und Vorstellungen an die zukünftige Entwicklung eingebracht. Hinsichtlich der zukünftigen Sockelnutzung stand ein Multifunktionsraum für Sport und Quartierveranstaltungen und für den Erlenmattplatz der Wunsch nach Natur- und Grünflächen mit Beschattung im Vordergrund. Die Anliegen zur Zwischennutzung umfassen vorwiegend soziokulturelle und quartierdienliche Nutzungen, das Ausprobieren von Projekten wie Treffpunkt für Ju-

³ Protokoll der Information und Beteiligungsveranstaltung Erlenmattplatz vom 22. November 2021 auf <https://kleinbasel.stadtteilsekretariatebasel.ch/mitwirkung/erlenmattplatz>

gendliche, Urban Gardening oder eines gedeckten Platzes mit Infrastruktur. Zudem wurde ein Vorschlag zur Umsetzung der Zwischennutzung über eine kollektive Betreiberorganisation mit Vertretungen der beteiligten Quartier-, Anwohner- und Jugendorganisationen eingebracht.

4. Zwischennutzung am Erlenmattplatz

Die Nutzung der Potenziale einer Zwischennutzung am Erlenmattplatz sollen nach bewährter Zwischennutzungspraxis angestrebt werden. Dabei steht im Vordergrund, dass die öffentliche Hand geeignete Voraussetzungen zur Umsetzung der Zwischennutzung durch Private schafft. Für die Organisation der Zwischennutzung und für die Unterstützung der Menschen, die Projekte umsetzen, soll eine private Betreiberorganisation beauftragt werden. Im Fokus stehen soziokulturelle Nutzungen im Bereich Sport, Freizeit, Kultur und Gemeinschaft – nach Möglichkeit auch in Bezug zur Wohnsiedlung der ukrainischen Flüchtlinge.

4.1 Zielsetzungen und Massnahmen

- Realisierung einer soziokulturellen, öffentlich zugänglichen, quartierdienlichen sowie quartierverträglichen Zwischennutzung am Erlenmattplatz bis mindestens Herbst 2027 resp. längstens bis Baubeginn der künftigen neuen Nutzung resp. der neuen Wohnliegenschaft.
- Bereitstellung einer Grundinfrastruktur mit Strom- und Wasseranschlüssen, Lagerraum, Toiletten, Zaun und Beleuchtung.
- Organisation und Bewirtschaftung über eine Betreiberorganisation (mittels einer Leistungsvereinbarung) mit einer Anschubfinanzierung für Zwischennutzungsprojekte inkl. Befreiung von den Allmendgebühren.
- Umsetzung der Zwischennutzung unter regelmässigem Einbezug einer Begleitgruppe mit Delegierten von Anwohnendenorganisationen und mit Vertretungen von Direktanwohnenden.
- Durchführung eines öffentlichen Aufrufs für Zwischennutzungsprojekte unter Einbezug der Begleitgruppe.
- Einbezug und Prüfung der Erkenntnisse für die integrale Planung der Überbauung und des Erlenmattplatzes. Einbezug des Quartiers im Rahmen des geplanten Wettbewerbsverfahrens.

4.2 Initialnutzungen 2022

Für die soziokulturelle Nutzung zwischen 7 und 22 Uhr sowie für den Bau der Grundinfrastruktur liegt eine Bewilligung für das Baufeld vor. Erste kleinere Nutzungen wurden mit einer provisorischen Erschliessung mit Strom im Sommer 2022 realisiert. Mit Unterstützung der Christoph-Merian-Stiftung realisieren Quartierorganisationen in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen Initial- und Aktivierungsprojekte. Unter Einbezug der Primarschule Erlenmatt wird eine Fassadenbegrünung entlang der Autobahnwand realisiert und mit Teilnahme der Quartierbevölkerung ein Pavillon zur freien Nutzung des Quartiers sowie ein Biotop mit integriertem Klimalehrpfad umgesetzt. Geplant ist zudem über ein Kooperationsprojekt von Jugendorganisationen ein Unterstand als Treffpunkt für Jugendliche.

Nach einer virtuellen Informationsveranstaltung im Februar 2022 betreffend Bildung einer gemeinsamen Betreiberorganisation mit Quartier-, Anwohner- und Jugendorganisationen haben zahlreiche beteiligte Organisationen mitgeteilt, dass sie sich über Zwischennutzungsprojekte, jedoch nicht unbedingt in einer Betreiberorganisation einbringen möchten. Die Betreiberorganisation wird deshalb mittels einer öffentlichen Ausschreibung durch das Präsidialdepartement unter Beizug der KFöB ausgewählt und unter Vorbehalt der Genehmigung der vorliegenden Anträge durch den Grossen Rat mit der Umsetzung der Zwischennutzung ab 2023 beauftragt.

5. Voraussetzungen zur Umsetzung von Zwischennutzungen

Als Voraussetzung für die Umsetzung von Zwischennutzungen über eine Betreiberorganisation sind bauliche Massnahmen für eine Grundinfrastruktur, die Befreiung der Zwischennutzungsprojekte von den Allmendgebühren sowie jährliche Betriebsbeiträge an die Betreiberorganisation erforderlich.

5.1 Grundinfrastruktur

Für den Bau der Grundinfrastruktur liegt eine Bewilligung für den Bau von Medienpunkten zum Bezug von Strom und Wasser sowie für den Anschluss und das Aufstellen von behindertengerechten und abschliessbaren Toiletten- und Lagercontainern vor. Dabei werden drei auf dem Erlenmattplatz im Boden eingelassene Unterflurmedienpunkte zur längerfristigen Nutzung erschlossen. Die Bewirtschaftung der Medienpunkte wird vom Präsidialdepartement (Kantons- und Stadtentwicklung) übernommen. Das Baufeld soll zudem mit einem Zaun umfriedet und mit einer Grundbeleuchtung ausgestattet werden. Die Teil- oder Gesamtumzäunung soll einem verbesserten Schutz der Angebote und der Infrastruktur sowie zur Wahrung von Öffnungszeiten dienen.

5.2 Befreiung der Allmendgebühren

Die Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken bedarf gemäss Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NÖRG) grundsätzlich einer Bewilligung und ist gebührenpflichtig (§10). Insbesondere die Fläche N1 wurde seit ihrer Entstehung praktisch nie genutzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie ohne Zwischennutzung auch zwischen 2023 und 2027 brachliegen wird. Es werden deshalb – wenn überhaupt – nur sehr minimale Gebühren generiert werden können. Die soziokulturellen Projekte der Zwischennutzung werden mit hohem freiwilligem Engagement umgesetzt und sollen den Raum aufgrund ihres gemeinnützigen, kulturellen und sportlichen Charakters ohne finanziellen Druck mit geringen Betriebsbeiträgen nutzen können. Die Nutzung soll neue Impulse für die zukünftige Nutzung des Erlenmattplatzes liefern. Andernfalls müsste womöglich eine zukünftige Nutzung teuer mittels eines Nutzungskonzepts erkaufte werden, was den praktischen Wert dieser Zwischennutzung bei weitem nicht aufwiegen würde. Deshalb ist auf eine Erhebung von Gebühren für eine nicht kommerzielle öffentliche Nutzung zu verzichten.

In Anlehnung an den angrenzenden Landwert wird bei der Berechnung der Allmend- resp. der Nutzungsgebühren ein Quadratmeterpreis von 27.50 Franken/Jahr angewendet. Das Baufeld mit rund 3'000 m² soll für den gesamten Zeitraum von 2023 bis 2027 von den Nutzungs- und Bearbeitungsgebühren befreit werden. Nach Finanzhaushaltsgesetz sind die erlassenen Nutzungsgebühren an Dritte in den Gesamtkosten zu berücksichtigen und zu bewilligen.

5.3 Betriebsbeiträge

Die private Betreiberorganisation wird über eine Leistungsvereinbarung mit der umsichtigen Realisierung der Zwischennutzung beauftragt. Die Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, damit möglichst viele interessierte Menschen und Organisationen Ideen und Projekte quatierveträglich umsetzen und von den Angeboten profitieren können. Eine Quartiertverträglichkeit umfasst insbesondere eine Umsetzung von nicht lärmintensiven Nutzungen auf der Grundlage der Lärmschutzverordnung und einen regelmässigen Austausch mit der Nachbarschaft. Die Betreiberorganisation wird einen öffentlichen Projektaufruf realisieren. Für Sofortprojekte und zur Unterstützung der nötigen professionellen Bewilligungsverfahren sollen im Sinne einer Anschubfinanzierung Projektbeiträge zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht eine rasche Nutzung des Potenzials. Zu den Aufgaben der Betreiberorganisation gehören im Weiteren die Unterstützung bei der Sicherheit und Ordnung, die Betreuung einer Kontaktstelle vor Ort (Platzwart) sowie die Instandhaltung und der Unterhalt der Infrastruktur.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die nachfolgend aufgelisteten Kosten für die Grundinfrastruktur von 281'500 Franken und für den Betrieb in den Jahren 2023 bis 2027 von 290'000 Franken orientieren sich an den Erfahrungen der Zwischennutzungspraxis des Finanzdepartements und des Präsidialdepartements. Zusammen mit der Befreiung der Nutzungs- und Bearbeitungsgebühren von rund 410'000 Franken ergibt sich für den Zeitraum von 2023 bis 2027 ein Total von 981'500 Franken.

6.1 Grundinfrastruktur

Die Kosten für das vorliegende Projekt betragen 281'500 Franken inkl. MwSt. zu Lasten des Budgets des Präsidialdepartements. Die Stromversorgung des Erlenmattplatzes für rund 90'000 Franken kann längerfristig auch nach der Zwischennutzung verwendet werden. Die Kosten wurden mit einer Genauigkeit gemäss SIA von +/- 20 Prozent ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenposition	Total in CHF
Baukosten	131'500
Anschlusskosten IWB	20'000
Honorare	33'300
Kauf Toiletten- und Lagercontainer	36'000
Zaun- und Beleuchtungskosten	40'500
<i>Zwischentotal</i>	<i>261'300</i>
Mehrwertsteuer 7.7 (gerundet)	20'200
Total Projektkosten	281'500

6.2 Betrieb

Die (Folge-)Kosten für den Betrieb in der Höhe von 290'000 Franken (inkl. MwSt.) gehen zu Lasten des Budgets des Präsidialdepartements. Sie sind Bestandteil einer Leistungsvereinbarung mit einer privaten Betreiberorganisation auf der Grundlage des Staatsbeitragsgesetzes (vgl. Kapitel 7).

Kostenposition	2023	2024	2025	2026	2027	Total in CHF
Projektleitung /-koordination	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	175'500
Projektaufruf & Ideenwettbewerb	15'000					15'000
Kommunikation & Projektbeiträge	35'000	10'000	10'000	10'000	10'000	75'000
Unterhalt	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	25'000
Total Betriebskosten inkl. MwSt.	90'000	50'000	50'000	50'000	50'000	290'000

6.3 Befreiung Nutzungs- und Bearbeitungsgebühren

Die (Folge-)Kosten der Befreiung der Nutzungs- und Bearbeitungsgebühren umfassen sämtliche potenzielle Einnahmen, die bei einer durchgängigen Dauernutzung der Brachfläche erwirtschaftet werden könnten. Bei einer Fläche von rund 3'000 Quadratmeter beim Baufeld N1 ergibt sich bei

27.50 Franken pro Quadratmeter und Jahr eine Summe von Total 82'500 Franken resp. für fünf Jahre (2023 bis 2027) eine Summe von gerundet Total 410'000 Franken. Da diese Fläche bisher keine Gebühren eingebracht hat und auch in Zukunft grösstenteils brachliegen würde, ist diese Summe als rein formaler Wert zu betrachten.

7. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

7.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung

Die Zwischennutzung schafft die Voraussetzungen für folgende quartierdienliche Wirkungen im öffentlichen Interesse:

- Schaffung neuer, temporärer Quartierinfrastruktur;
- Förderung neuer Tätigkeitsformen und des freiwilligen Engagements;
- Raum für kulturelle und soziale Entfaltung und Produktion;
- Kulturelle und soziale Impulse für Folgeplanungen und -nutzungen;
- Sicherstellung der sozialen Kontrolle durch verstärkte Nutzung und Präsenz vor Ort.

7.2 Nicht hinreichende Leistungserbringung ohne die Finanzhilfe

Der Kanton selbst organisiert keine Zwischennutzungen, sondern übergibt diese Aufgabe in der Regel an geeignete private Betreiberorganisationen (vgl. Zwischennutzungen am Klybeckquai). Eine Querfinanzierung über Mieteinnahmen aus der Zwischennutzung am Erlenmattplatz anstatt einer Finanzhilfe ist nicht möglich, da am Erlenmattplatz kein Fokus auf Gastronomie und Nachtkultur gewünscht ist und deshalb mit keinen damit verbundenen Mieteinnahmen gerechnet werden kann.

7.3 Zumutbare Eigenleistung der Leistungserbringer und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten

Alle Beteiligten werden Beiträge an den Unterhalt der Infrastruktur leisten und nebst hohem freiwilligem Engagement ihre Projekte auch mit Drittmitteln (z.B. Stiftungsbeiträgen) finanzieren müssen.

7.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung

Im Rahmen von jährlichen Qualitätsgesprächen wird die Leistungserbringung überprüft.

8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage:

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz wird ein Gesamtbetrag in der Höhe von 981'500 Franken bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 281'500 für die Grundinfrastruktur zu Lasten der Investitionsrechnung des Präsidialdepartements
- Fr. 290'000 für Betriebsbeiträge an die Betreiberorganisation für die Jahre 2023 bis 2027 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements
- Fr. 410'000 für die Befreiung von Nutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Jahre 2023 bis 2027.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.